

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0147/21 SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Köpp	Amt 66	S0238/21	01.06.2021
Bezeichnung			
Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße K 1227 (Calenberger Straße / Am Siel)			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		15.06.2021	

Zu den in der Stadtratssitzung am 06.05.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0147/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Wie werden das Geschehen und die Gefährdungslagen auf den einzelnen Streckenabschnitten der Kreisstraße K 1227 im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg bewertet?

Die Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt Magdeburg und die Polizei haben den betreffenden Bereich der Calenberger Straße in den letzten Jahren in größeren und unregelmäßigen Abständen durch Geschwindigkeitsmessungen überwacht. Eine besondere Gefährdungslage ließ sich nicht erkennen.

Insbesondere ist bei der Auswertung der Zahlen aus den Geschwindigkeitsüberwachungen von 2014 bis 2020 festzustellen, dass die Verstöße in den letzten drei Jahren deutlich zurückgegangen sind. Die Anzahl der Verstöße liegt seit 2018 im Vergleich zu den gemessenen Fahrzeugen bei ca. 5 %. Die festgestellten Verstöße befanden sich zum größten Teil im Verwarngeldbereich. Dabei handelt es sich um Geschwindigkeitsüberschreitungen unter 20 km/h.

2. Wie stellte sich das Unfallgeschehen auf der Kreisstraße K 1227 im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 im Einzelnen dar?

Es ereignete sich auf der K 1227 im Zeitraum 2016 bis 2020 kein Verkehrsunfall, welcher mit der Unfallursache „Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ statistisch erfasst worden ist. Es gab Unfälle, bei denen jeweils die Geschwindigkeit nicht an die Witterungsverhältnisse wie Schneeglätte, nasse Fahrbahn und dem Straßenverlauf angepasst war.

3. Rechtfertigen das Geschehen und die Gefährdungslagen auf den einzelnen Streckenabschnitten der Kreisstraße K 1227 im Gebiet der Landeshauptstadt eine höhere Anzahl von Geschwindigkeitskontrollen?

Aktuelle Unfallhäufungsstellen bestehen nicht. Entsprechend der verhältnismäßig geringen Anzahl an festgestellten Verstößen bei Geschwindigkeitskontrollen besteht aus Sicht der Polizei und Verwaltung kein Anlass, in diesem Bereich häufigere Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Der Streckenabschnitt Ortsausgang Magdeburg bis Beginn Kreuzhorst wurde im Jahr 2017 im Rahmen einer Unfallkommissionssitzung beraten. Hier kam es im Jahr 2016 vermehrt zu Wildunfällen. Als Ergebnis aus der Beratung wurden 2017 zwei Verkehrszeichen 142-10 „Achtung Wildwechsel“ aufgestellt. Weitere Maßnahmen sind aufgrund der geringen Anzahl an Geschwindigkeitsverstößen und Unfällen nicht vorgesehen.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Antworten auf die Fragen 1-3 für das laufende Jahr und darüber hinaus?

Es ist festzustellen, dass es im Bereich der Calenberger Straße zwischen den Ortsteilen Pechau und Randau-Calenberge keine Anwohner gibt. Die Geschwindigkeit ist bereits auf der gesamten Strecke auf 80 km/h begrenzt. In kurvigen Bereichen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h bzw. 40 km/h aufgrund der erhöhten Gefährdungslage begrenzt. Die Calenberger Straße wird auch künftig in größeren Abständen in die Dienstplanung der Verkehrsüberwachung einbezogen, um ein sich eventuell veränderndes Fahrverhalten der Fahrzeugführer rechtzeitig zu erkennen. Sollte sich hier eine kritische Tendenz herausstellen, wird der Überwachungsdruck entsprechend verstärkt.

Rehbaum

Anlage

S0238/21 Anlage 1 - Luftbild